

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 273.

Sonntag den 20. November

1864.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchen = Sache.

Den Mitgliedern der hiesigen St. Moritzgemeinde bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß **nächstkommenden Sonntag den 20. d. M., als am Todtenfeste**, die zweite Jahres-Collecte für unsere Kirche in den Vor- und Nachmittags an den Kirchthüren aufzustellenden Becken eingesammelt werden wird.

Halle, den 15. November 1864.

Der Gemeinde-Kirchenrath zu St. Moritz.

Der Königliche Servis

einschließlich des städtischen Zuschusses für den Monat **October c.** soll:

am 24. November c.

Vormittags in den Stunden von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr im Militair-Bureau, Zimmer Nr. 5, gezahlt werden.

Halle, den 4. November 1864.

Das Quartier-Amt.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Volkszählung betreffend.

Der für den Zollverein bestehenden Vereinbarung gemäß, nach welcher in jedem dritten Jahre in sämtlichen zum Zollvereine gehörigen Staaten die Zählung der Bevölkerung an ein und demselben Tage statt zu finden hat, ist dieselbe auch hierorts

am 3. December d. J.

zu bewirken.

Da auf Grund und im Verhältniß der durch diese Zählung ermittelten Kopfzahl der Bevölkerung der einzelnen Zollvereins-Staaten die Vertheilung der gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins für die nächsten 3 Jahre erfolgt, so hat jede unvollständige Angabe sonach eine Verkürzung des eigenen Vaterlandes zur Folge.

Wenn demzufolge von unsern Mitbürgern erwartet werden darf, daß sie selbst auf vollständige Aufnahme ihrer Hausgenossen einschließlich der noch ungetauften Kinder sehen und dieselbe nöthigenfalls ergänzend controlliren werden, so geben wir uns auch bezüglich der sonstigen, bei diesem Geschäft verlangten Angaben derselben Erwartung hin. Denn es kommen diese Angaben, welche demnächst amtlich zusammengestellt und veröffentlicht werden, nicht allein der Gesetzgebung und der Verwaltung, sondern in gleichem Maße auch dem Verkehre des bürgerlichen Lebens in seinen viel verzweigten Theilen und allen Interessen zu Gute, welche sich daran knüpfen. Behufs Ausführung der Zählung und sonstigen Aufnahmen werden die Polizei-Sergeanten den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern besondere Listen vorlegen, welche sie selbst oder durch dazu geeignete zuverlässige Personen unter genauer Beachtung der auf denselben angegebenen Grundsätze am 3. December auszufüllen und zur Abholung, welche jedenfalls im Laufe des 4. Decembers c. erfolgen wird, bereit zu halten haben.

Unvollständige oder unrichtige Angaben, welche bei der alsbald darauf durch uns veranlaßt werdenden Nachrevision ermittelt werden sollten, würden wir uns auf das Strengste zu rügen genöthigt sehen.

Im übrigen empfehlen wir unseren Mitbürgern schon jetzt nachstehende Punkte zur genauesten Beachtung.

1. Abweichend von den früheren Bestimmungen sind diesmal die Altersangaben nicht nach der Zahl

der zurückgelegten Lebensjahre, sondern durch ganz bestimmte Angabe des Geburtsjahres zu machen. — Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben demnach bei Zeiten dafür zu sorgen, daß von einer jedem in ihrem Hause lebenden Person am Tage der Zählung das Geburtsjahr bestimmt angegeben werden kann.

2. Die Angaben sind **getrennt nach den einzelnen Haushaltungen** zu machen. Als Haushaltung ist zu betrachten:

- a) jede Vereinigung von zwei oder mehreren Personen, welche zusammen leben. Diensthöten, Geschäfts- oder Gewerbe-Gehilfen u. dergl., welche bei ihrer Herrschaft und beziehentlich bei ihren Principalen, Meistern u. s. w. **Kost und Wohnung** haben, gehören mit zur Haushaltung derselben.
- b) **allein stehende** Personen, welche eine besondere Wohnung in Miethe oder Pftermiethe haben und sich selbstständig ernähren, — so wie sogenannte Schlafleute.
- c) die in s. g. Extrahaushaltungen zusammen wohnenden Personen, nämlich: die Gäste in Gasthöfen und Herbergen, die Verpflegten und Kranken in Hospitälern, Siechenhäusern, Krankenhäusern, Cliniken, Entbindungsanstalten, Armenhäusern, Zwangsarbeits-Anstalten, die Untersuchungsgefangenen, die detinirten in Schuld-, Polizei- und Strafgefängnissen aller Art, die Zöglinge in Waisenhäusern, Taubstummen-Anstalten, die Zöglinge in Pensionaten, Lehr- und Erziehungs-Instituten mit Verpflegung der Zöglinge, die Teilnehmer an religiösen Anstalten, das Schiffsvolk auf Schiffen.

Beziehentlich dieser letztgedachten Extra-Haushaltungen ist jedoch auf das Sorgfältigste zu beachten, daß die Besitzer oder Vorsteher, Administratoren, Inspectoren, Lehrer, Aufseher zc. solcher Anstalten nirgends als Mitglieder derselben anzusehen, vielmehr getrennt davon, je nach Befinden, entweder als allein stehende Personen oder mit ihrer Familie als besonderer Familien-Haushalt aufzuführen sind.

3. Das Religionsbekenntniß ist unter genauer Angabe der Confession oder Secte, zu welcher der einzelne sich hält oder halten wird, also auch bei den Kindern, anzugeben. Es genügt also beispielsweise nicht die Angabe „Dissident,“ sondern es ist bestimmt die betreffende Dissidenten-Gemeinde anzugeben.

4. Sind Personen mit körperlichen Mängeln behaftet, z. B. taub, taubstumm, blind, so ist dieß an betreffender Stelle ausdrücklich zu bemerken.

5. **Nicht** mit zu zählen, also in die Liste einzutragen sind:

- a) sämtliche **active** Militairs der Feld- und Garnisontruppen, die **Landwehr-Stämme**, die **activen Gensdarmen**, sowie alle ihre Angehörigen und ihre an sich dem Civilstande zugehörigen **Diensthöten**, insofern Angehörige und Diensthöten **bei den bezeichneten Militair-Personen wohnen**;
- b) alle in Gasthäusern eingekehrte Personen — mit Ausschluß der in Handwerkerherbergen Eingekehrten;
- c) alle in Familien als Gäste sich aufhaltenden Personen;
- d) alle **inländischen** See- und Flußschiffer, welche nicht hier wohnhaft sind, sowie alle in ihrem Gewerbe auf Reisen im Inlande sich befindenden Schiffer, welche **in den Staaten des Zollvereins** ihren Wohnsitz haben.

6. Dagegen sind **mit** zu zählen alle Personen (In- oder Ausländer) jedes Alters, welche nicht nach Vorstehendem (sub 5.) ausgeschlossen und am Zählungstage hier anwesend oder, wie unten sub d. angegeben, als anwesend anzunehmen sind, namentlich

- a) alle in Lohn und Brot stehenden Diensthöten, sowie alle solche Diensthöten und Angehörige der Militairpersonen, welche nicht bei denselben wohnen;
- b) sämtliche pensionirte oder zur Disposition gestellte Militair-Personen, sämtliche auf unbestimmte oder längere Zeit in ihre Heimath entlassenen Soldaten und alle nicht zu den Stämmen gehörigen Landwehrmänner;
- c) sämtliche hier lebende Invaliden;
- d) **sämtliche Civilbeamte** der Militair-Verwaltung ohne Ausnahme;
- e) die in gemieteten Privatquartieren wohnenden Fremden;
- f) alle hier in Arbeit stehenden oder Arbeit suchenden Gesellen und Gewerbsgehilfen; alle Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Tagelöhner, alle in Handwerkerherbergen eingekehrten Personen;
- g) alle hierorts in Kranken-, Entbindungs- und Arbeitshäusern, in Gefängnissen zc. sich befindenden Personen;

h) alle hier zum Zweck ihres Unterrichts oder ihrer Bildung sich aufhaltenden Personen;

i) alle Telegraphen-Beamte;

k) alle am 3. December c. im hiesigen Polizei-Bezirk auf preussischen oder fremden Fahrzeugen sich aufhaltenden ausländischen See- oder Flußschiffer, welche nicht zu einem der Zollvereins-Staaten gehören; — sowie

l) alle Inländer, welche zur Zeit der Zählung nicht schon länger als ein Jahr auf Reisen im In- und Auslande, sowie alle Inländer, welche zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen von Hause abwesend sind (die auf Wanderung abwesenden Gesellen und Gehilfen ausgeschlossen), sodann alle von ihrer Heimath abwesenden See- und Flußschiffer. —

7. Personen, welche in einem Orte ihre Wohnung oder Nachtquartier in einem andern Orte aber Dienst und Arbeit haben, sind da mitzuzählen, wo sie sich in der Nacht vor dem Zählungstage aufhielten.

8. Personen, welche mehr als einen Wohnsitz haben, werden hier nur mitgezählt, wenn sie sich hier in einer eigenen Wohnung im Winter aufhalten.

9. Die am 3. December sich hier als Gäste in den Familien aufhaltenden Personen müssen als solche besonders bezeichnet werden.

Schließlich empfehlen wir auch die größte Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit bei Ausfüllung der auf die Gebäude bezüglichen Spalten der Hauslisten, sowie des für Ausnahme des Viehbestandes bestimmten Schema's und machen bezüglich der ersteren nur noch besonders darauf aufmerksam, daß, soviel gefonderte Dächer ein Gebäudecomplexus enthält, soviel Gebäude in demselben zu zählen und nach ihrer Hauptbestimmung einzutragen sind.

Halle, den 17. November 1864.

Der Magistrat.

Bair. Malz-Zucker empfing und empfiehlt billigt **C. F. Bantsch**, Markt Nr. 6.

Gift- und phosphorfreie patentirte Streichzündhölzer bei **C. F. Bantsch**, Markt Nr. 6.

Eisen-Liqueur, Eisen-Magenbitter u. Eisen-Branntwein empfiehlt **C. F. Bantsch**, Markt Nr. 6.

Ein Fortepiano steht billig zu verkaufen **Schmeerstraße Nr. 7.**

Klein gehacktes kiefernes **Brennholz** zu verkaufen **Taubengasse Nr. 2.**

Eine neue **amerikanische Nähmaschine** steht zum Verkauf. Zu erfragen bei **Gebrüder Gundermann, 95. Leipzigerstraße Nr. 95.**

Neue rheinische Wallnüsse empfiehlt billigst **Carl Schulze**, kl. Ulrichsstraße 31.

Beste Sorte Steinkohle und gestiebte Knorpel verkauft **Bockshörner Nr. 3.**

Gummischuhe rep. a. dauerh. **Wolff**, Rathhausg. 4.

A n n o n c e.

Eine wohlrenommirte **Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft** sucht unter äußerst vortheilhaften Bedingungen einen tüchtigen **Haupt-Agenten** für Halle und Umgegend. Offerten erbittet man sub Chiffre A. M. in der Exped. d. Bl.

Ein zuverlässiger, solider, sicherer Mann aus der Provinz, kann eine dauernde Stelle in einer hiesigen Fabrik (Kunstschlosserei) als **Inspector**, sowie zur Controlle und Löhnung des Arbeiter-Personals erhalten. Jahresgehalt 500 \mathcal{R} . und Nebeneinkünfte. Franco-Zuschriften sind an **H. Maas in Berlin, Commandantenstraße 49**, zu richten.

Ein Tischlergeselle wird gesucht **Martinsgasse 8/11. Schaar**, Tischlermeister.

Ein ordentlicher Junge, der Kellner werden will, findet Stelle. **Gasthof zum „goldenen Herz.“**

Geübte **Jackennäherinnen** finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung **Graseweg Nr. 1, 2 Tr.**

Ein ordentliches Mädchen, das in der Küche Bescheid weiß, sucht zum 1. December **Frau Dr. Schwarze**, Magdeburger Chaussee 4.

Ein junges Mädchen zur Aufwartung für den ganzen Tag wird sofort gesucht **Breitenstraße Nr. 39, 1 Tr. hoch.**

1 Nähmädchen f. dauernde Besch. **Kuhgasse 3, 2 Tr.**

Ein recht verst. Mädchen, welches gern die Kinder wartet, sucht **Anna Nummel**, Leipzigerstr. 99.

Eine anst. allein steh. Frau oder Mädchen, die ein Kind weiter erziehen will, kann sich melden, auch Haus-, Kinder- und Viehmädchen und Hausknechte bei **Frau Ehrlich**, Schülershof Nr. 4.

Anst. Schlafstellen mit Kost **Schülershof Nr. 4.**

Eine stille Person sucht zu NeuJ. eine kl. Stube im Pr. von 12 — 14 \mathcal{R} . Zu erst. **Landwehrstraße Nr. 9** bei **J. Schäfer.**

Eine möblirte Stube mit Kammer und eine Schlafstelle zu vermieten **Trödel, Steinbocksg. 2.**

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit dem 21. November d. Js. übernehme ich die Bethge'sche Bäckerei am Schulberg Nr. 17, vis-à-vis dem Universitätsgebäude, wovon ich einem geehrten Publikum der Stadt Halle ganz ergebenste Anzeige erstatte. Mein Geschäft erstreckt sich aber nur auf reine Brotbäckerei, werde daher mich bestreben, meine jetzigen Abnehmer mit vorzüglichem Brot zu bedienen, sowie in jeder Hinsicht reell zu behandeln, welches auch immer mein Bestreben gegen meine früheren werthen Kunden gewesen ist, als ich noch im Geschäft meines Bruders thätig war. Ich bitte deshalb um recht zahlreichen Zuspruch und bemerke zugleich, daß das Brot vor wie nach in's Haus geliefert wird. Hochachtungsvoll

Albert Salzmänn jun., Bäckermeister.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich **Franckensplatz Nr. 6** mein Lager in **Schloßwaaren, Drahtstiften, Holzschrauben** und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln zu den billigsten Preisen bestens empfehle.

Franckensplatz Nr. 6.

Carl Ostermann.

Diese Woche extrafeines Rostfleisch bei

Fr. Thurm.

Wurst fein bei

Fr. Thurm.

Bei **S. Gehre**, Brunnenplatz Nr. 11, werden Visitenkarten, à Duzend 1 *Rh.*, $\frac{1}{2}$ Duzend 20 *Sgr.* angefertigt; für größere Bilder sowie Gruppen werde ich den mich Beehrenden die billigsten Preise stellen. Aufnahme bei jeder Bitterung.

Eine möblirte Stube mit Bett in der Nähe des Marktes oder der Steinstraße wird von einem einzelnen Herrn zu miethen gesucht. Adressen unter A. R. mit Preisangabe bittet man Schmeerstraße Nr. 31 im Laden niederzulegen.

Eine Schürze gefunden. Abzuholen
große Steinstraße Nr. 19.

Ein **Herrenhandschuh** in der Schmeerstraße verloren. Abzugeben Taubengasse Nr. 9, 1 *Tr.*

Einen **Regenschirm** gefunden. Abzuholen
gr. Wallstraße Nr. 8, 1 *Tr.*

Eine Pferdedecke verloren. Abzugeben Fleischer
gasse beim Fuhrmann **Lippert**.

4 Schlüssel gefunden Klausborstraße 19.

**Nee, heeren Se, ich bin Sie heite
Abend so sehere müde, aber alleene ferchte
ich mich so sehere.**

Die Mitglieder des Krieger-Vereins aus den Jahren 1813/15 u. 1848/49 werden hierdurch freundlichst ersucht, sich Sonntag als den 20. Nov. Nachm. 3 Uhr am Hospital zur Beerdigung des Veteranen **Christian Schmidt** recht zahlreich einzufinden.
Der Vorstand.

Stadttheater in Halle.

Sonntag den 20. November. **Der Prophet.**
Große Oper in 5 Akten. Musik von Meyerbeer.

Montag den 21. November. Viertes Gastspiel
des Fräulein **Marie Geisinger**. Auf vieles
Verlangen: **Therese Krones**. Lebensbild mit
Gesang in 3 Akten von Haffner.

Therese Krones — Frä. Marie Geisinger.

Dienstag den 22. November. Vorletztes Gast-
spiel des Frä. **Marie Geisinger**. Neu ein-
studirt: **Orpheus in der Unterwelt**. Bur-
leske Oper in 4 Akten von Offenbach.

Eurydice — Frä. Marie Geisinger.

Sonntag den 20. November
Omnibusfahrt nach Ammendorf.